



Ein fairer Vergleich rechnet sich

Ausgleich mit Schlichtungsstelle

Wo Menschen zusammenarbeiten, kommt es immer wieder zu Missverständnissen und Auseinandersetzungen, die nicht selten auch zu Streitigkeiten führen. Ein Wort ergibt das andere und schnell ist die Situation zwischen den Kontrahenten festgefahren. Auch Handwerker und ihre Kunden machen diese Erfahrung. Guter Rat wird dann schnell teuer, beispielsweise wenn ein Gerichtsverfahren droht.

Damit es erst gar nicht so weit kommt, bietet die Handwerkskammer Kassel mit ihrer Schlichtungsstelle Handwerksbetrieben und ihren Kunden die Möglichkeit, sich im Streitfall außergerichtlich zu einigen. „Ein einfaches und effektives Verfahren, Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszuräumen“, sagt der Vorsitzende der Schlichtungsstelle, Klaus Hermann Lohmann, ehemals Richter der Kasseler Zivilsenate des Oberlandesgerichtes Frankfurt.

„Ziel der Vermittlung“, so Klaus Hermann Lohmann, „ist, dass alle in dem Schlichtungsverfahren zu Tage getretenen rechtlichen und fachlichen Probleme so umfassend geregelt sind, dass für ein gerichtliches Verfahren kein Anlass mehr besteht.“ Allerdings: Die Beteiligung am Verfahren ist für Handwerksbetrieb sowie Kunden freiwillig.

Deshalb ermutigt Lohmann die Betriebe, die Schlichtungsstelle zu nutzen, um Auseinandersetzungen mit Kunden für beide Seiten zufriedenstellend beizulegen. „Für beide Seiten kann sich der Gang zur Schlichtungsstelle auszahlen, vor allem, wenn man bedenkt, wie zeitintensiv und kostenaufwändig der Gang zum Gericht werden kann.“ Für das Schlichtungsverfahren fällt nur einmal eine Verwaltungspauschale von 20 Euro an. Lassen sich beide Seiten auf das Verfahren ein, stehen die Karten nicht schlecht, dass am Ende alle mit dem erzielten Kompromiss zufrieden sind.

Mängel stehen oben

2010 wurde die Vermittlungsarbeit der Schlichtungsstelle 85-mal beantragt. In 25 Fällen konnte eine Einigung erzielt werden. Damit stieg die Zahl der Einigungen im Vergleich mit dem Vorjahr von 22 auf 28 Prozent. 20 Beschwerdegegner äußerten sich gar nicht, elf lehnten eine Teilnahme am Verfahren ausdrücklich ab. Während sich die Kunden vor allem wegen Mängeln an der erbrachten Leistung sowie der Höhe der Rechnung an die Schlichtungsstelle wandten, waren ausbleibende Zahlungen bei den Betrieben der wesentliche Beschwerdegrund.

Am stärksten von Auseinandersetzungen mit ihren Kunden betroffen waren die Bau- und Ausbauhandwerke. Die meisten Unstimmigkeiten gab es bei den Installateuren und Heizungsbauern, gefolgt von den Dachdeckern und den Elektrotechnikern. „Allerdings“, meint Klaus Hermann Lohmann, „sagen diese Zahlen nichts über die Qualität der geleisteten Arbeit aus. Sie sind vielmehr nur geeignet, Rückschlüsse auf die Beschwerdeanfälligkeit eines Handwerks sowie darauf zuzulassen, wie stark ein Handwerk am Wirtschaftsleben beteiligt ist.“

Antragsformular: www.hwk-kassel.de oder Handwerkskammer Kassel, Schlichtungsstelle, Tel. 0561/78 88-101

Impressum



34117 Kassel, Scheidemannplatz 2,
Telefon 0561/7888-120,
Telefax 0561/7888-165,
<http://www.hwk-kassel.de>,
E-Mail: andreas.klaeger@hwk-kassel.de,
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Geogr. Andreas Klaeger



Es klemmt bei der Vermarktung

Studie untersucht die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region Kassel

Foto: handwerksbilder.de

Kunst und Kommerz: Keramikerinnen und Keramiker gehören zu den gestaltenden Handwerkern und damit zur sogenannten Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Vergleich mit anderen Kreativberufen sind sie aber deutlich ökonomisch orientiert. Das zeigte jetzt eine Untersuchung der Universität Kassel.

Geht es um die sogenannte Kultur- und Kreativwirtschaft, darf das Handwerk nicht fehlen. Deshalb war es für die Handwerkskammer Kassel auch keine Frage, sich an einer Studie der Universität Kassel zu beteiligen, die sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kultur- und Kreativbranche in Stadt und Landkreis Kassel beschäftigte. Der Hintergrund: Immer mehr Städte und Regionen entdecken die Kultur- und Kreativschaffenden als wichtigen Faktor für ihre Entwicklung. Auch wenn es bislang keine endgültige Definition gibt, welche Berufe zu dieser Branche zu rechnen sind, zählen im Kern Betriebe der Architekturwirtschaft, der bildenden Kunst, aus den Bereichen Werbung, Software, Medien und Design und natürlich die gestaltenden Handwerke dazu. Erstellt wurde die Studie im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften von Diplom-Ökonomin Maria Daskalakis. Neben der unscharfen Bestimmung der Branche erwies sich auch deren große Heterogenität als schwierig. Hinzu kam vor allem im Handwerk, dass nicht selten das Selbstverständnis über die Zugehörigkeit zu den Kreativen entscheidet.

Eindeutig anders

Aus dem Bereich der gestaltenden Handwerke wurden Betriebe aus insgesamt 40 Gewerken befragt, angefangen bei den Buchbindern über Damen- und Herrenschneider, Keramiker, Konditoren und Musikinstrumentenmacher bis hin zu den Raumausstattern,

Die Studie

Die Projektpartner der Studie zur ökonomischen Relevanz der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Region Kassel sind *casel creative competence (ccc)*, die Handwerkskammer Kassel, die Industrie- und Handelskammer Kassel, das Kulturnetz Kassel, die Universität Kassel, die Wirtschaftsförderung Region Kassel und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Die Kosten von 80.000 Euro wurden zum einen über das hessische Wirtschaftsministerium aus EU-Mitteln finanziert und zum anderen von der Kasseler Sparkasse, dem Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und der Wirtschaftsförderung Region Kassel getragen.

Tischlern und Uhrmachern. Ihr Anteil an den Befragten beläuft sich auf knapp ein Drittel. Für die *Deutsche Handwerks Zeitung* hat Maria Daskalakis dieses Segment für sich in den Blick genommen und festgestellt, dass die kreativen Handwerker über weite Strecken branchentypisch sind, sich aber auch signifikant von den anderen Kreativberufen unterscheiden.

„Wir gehen davon aus, dass rund 390 Handwerksunternehmen in der Region Kassel im kreativen Bereich tätig sind. Das sind knapp 20 Prozent der Kultur- und Kreativwirtschaft“, sagt die Diplom-Ökonomin. Insgesamt erwirtschaften in 387 Betrieben Inhaber und Mitarbeiter auf 1.132 Vollzeitstellen circa 74 Millionen Umsatz. Was die Zufriedenheit mit der betrieblichen Situation und die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung anlangt, liegen die befragten Handwerker durchaus im Trend, auch wenn sie das Geschäftsjahr 2009 generell positiver beurteilen, in ihren Umsatzerwartung aber zurückhaltender sind.

Der Preis als Problem

Fragt man hingegen nach den größten Hemmnissen der betrieblichen Entwicklung, setzten sich die Handwerker deutlich von den anderen Teilbranchen ab. Für 76 Prozent der Befragten ist die Vermarktung der Produkte zu angemessenen Preisen das größte Problem. Die fehlende Nachfrage steht für 36 Prozent einer verbesserten Geschäftslage entgegen. Dieses Ergebnis könnte aus Sicht von Maria Daskalakis auf einen Bedarf an Markterweiterung hindeuten. „Dafür spricht auch, dass über 60 Prozent der Handwerker Unterstützung bei der Vermarktung als nützlich ansehen würden.“

Beispielsweise die Erstellung einer Onlineplattform, auf der regionale Kultur- und Kreativschaffende ihre Produkte gemeinsam vermarkten können, wurde von 60 Prozent als hilfreich bezeichnet. 44 Prozent wünschen sich Unterstützung bei der Erstellung einer Homepage und 50 Prozent einen eigenen Ansprechpartner für die Berufe Kultur- und Kreativwirtschaft. Auch die Qualifizierung steht bei den Handwerkern hoch im Kurs. So haben 50 Prozent von ihnen Bedarf an berufsbezogenem Coaching, an Weiterbildung im kreativen Beruf sowie im Bereich Büroorganisation und -kommunikation.

Die Ergebnisse

1.990 Betriebe in Stadt und Landkreis Kassel rechnet die Studie zum Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie erwirtschaften mit 5.750 Vollzeitstellen einen Jahresumsatz von 475 Millionen Euro und tragen damit zwei Prozent zur regionalen Wertschöpfung bei. Von den 1.990 angeschriebenen Betrieben beantworteten 428 den Fragebogen. Die Hälfte von ihnen erwirtschaftet einen Jahresumsatz von unter 25.000 Euro. Ein Drittel rangiert zwischen 25.000 und 250.000 Euro, nur 14 Prozent lagen darüber. Ein Drittel geht für den Lebensunterhalt einer Erwerbstätigkeit nach. Dennoch sieht die Branche optimistisch in die Zukunft, die Befragten rechnen in den nächsten drei Jahren mit einem Umsatzzuwachs von stolzen elf Prozent. Damit ist die Kultur- und Kreativwirtschaft ein sinnvolles Handlungsfeld der regionalen Wirtschaftspolitik. Die Studie zeigt im Ergebnis, dass bei den Befragten vor allem Bedarf und Interesse an der Stärkung der regionalen Wahrnehmung und Nachfrage, an Vernetzung und Weiterbildung besteht.

Gelernt ist gelernt, auch das zeigte die Befragung: Eine Ausbildung im Handwerk führt nicht nur zu mehr Routine bei der kreativen Tätigkeit, sondern bereitet besser auf die kreative Tätigkeit und die Selbstständigkeit vor als beispielsweise ein Studium. Kein Wunder also, dass bei den kreativen Handwerkern insgesamt eine stärkere Ausprägung bei ökonomischen Zielen und Merkmalen vorherrscht.

Was Handwerker ebenfalls deutlich von den anderen Kreativen unterscheidet, ist der Bedarf an Fachkräften. Öfter als ihre Kolleginnen und Kollegen gaben die gestaltenden Handwerker an, dass das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften in der Region für sie wichtig sei, deren Verfügbarkeit aber nicht ausreiche und die Entwicklung der Betriebe hemme. Und noch etwas zeichnet das Segment des gestaltenden Handwerks aus: Auch wenn man davon ausgehen kann, dass im Vergleich mit anderen Gewerken die Frauenquote im Kreativbereich eher hoch liegt, ist sie im Gegensatz zu den anderen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft immer noch signifikant niedrig.

Ausführliche Projektergebnisse: www.kreativwirtschaft-kassel.de

Hilfe bei behindertengerechtem Umbau

Hessisches Förderprogramm stellt rund eine Milliarde Euro bereit

Auch in diesem Jahr stellt das Land Hessen wieder Geld zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum zur Verfügung. Wie Wirtschaftsminister Dieter Posch in Wiesbaden mitteilte, stehen dafür rund eine Million Euro bereit. Mehr Barrierefreiheit in Wohngebäuden und im näheren Wohnumfeld ist das Ziel dieses Programms. „Viele Wohnungen sind nicht behindertengerecht. Dies beginnt auf dem Weg zur Wohnung, vor dem Haus und im Haus selbst, wenn Stufen und Schwellen ein selbstständiges Leben unmöglich machen. Auch in der Wohnung sind häufig Bewegungs-

flächen zu eng oder Türen zu schmal. Durch den Zuschuss wird sowohl das Leben der behinderten Menschen selbst als auch deren Familien erleichtert“, erläuterte er die Hilfe zum Umbau. Das Land fördert unter anderem den Bau von Rampen, die Beseitigung von Schwellen, den Einbau von Treppenliften und Fahrstühlen und den Bau behindertengerechter Bäder und Küchen. Gefördert werden ausschließlich Wohnungen, die vom Eigentümer oder einem Angehörigen selbst genutzt werden, mit einem Zuschuss, der bis zu 50 Prozent der Kosten betragen kann. Förderungsfähig sind Maßnahmen ab 1.000 Euro

bis zu 25.000 Euro. Die Mittel seien stark nachgefragt, so das Wirtschaftsministerium in seiner Mitteilung. Bereits jetzt lägen zahlreiche Nachfragen bei den Wohnungsbauförderungsstellen der Städte und Landkreise vor. Im Rahmen ihres Mittelkontingents könnten diese die Gelder aufgrund ihrer Vor-Ort-Kenntnisse der individuellen Anträge für die dringlichsten Fälle einsetzen. „Hierdurch wird Menschen mit Behinderungen vielfach die Möglichkeit gegeben, trotz ihrer Behinderung in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben zu können“, hob Dieter Posch hervor.

Jubiläen

Betriebe

100 Jahre

Brühmann & Nolte GmbH, Homberger Weg 13, 34497 Korbach, am 15. März

50 Jahre

Bauunternehmung Willi Hermann GmbH & Co. KG, Heringer Straße 14, 36269 Philipsthal, am 4. März

25 Jahre

Eveline Schwarz, Friseurmeisterin, Eichweg 2, 36286 Neuenstein, am 15. März

Innovationspreis für Schwalm-Eder

Kanal- und Straßenbau

Für seinen schnellen und preiswerten Straßenbau ist der Landkreis Schwalm-Eder jetzt in Berlin mit dem Preis „Innovation schafft Vorsprung“ ausgezeichnet worden. Vergeben wird diese Auszeichnung vom Bundeswirtschaftsministerium sowie vom Bundesverband Materialwirtschaft und Logistik. „Mit der Preisverleihung zeigen wir, dass es auch im kommunalen Aufgabenbereich Beschaffungen gibt, die sehr innovativ und gleichzeitig wirtschaftlich sind“, sagte Jochen Homann, Staatssekretär im Ministerium, zur Auszeichnung selbst. Das prämierte Konzept befasst sich mit Kanal- und Straßenbauarbeiten. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Bundesländer lassen sich viele Kreisstraßen nach Abschluss von Kanalarbeiten nur mit einem geringen finanziellen Aufwand notdürftig wieder herstellen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden sie oft erneut aufgerissen und erst dann vollständig ausgebaut.

Während nach dem üblichen Prozedere Kanal- und Straßenbauarbeiten von zwei verschiedenen Bausträgern vergeben werden, übernimmt bei der Lösung des Schwalm-Eder-Kreises die für den Kanalbau zuständige Kommune auch die Straßenbaukosten. Das spart Planungskosten, vermeidet doppelte Baustellen und gewährleistet einen Straßenaufbau ohne starre Richtlinien und angepasst an die individuellen Gegebenheiten vor Ort.

Drei Fragen zur Imagekampagne ...

... an Oliver Oetken



Oliver Oetken, Tischlermeister aus Kassel. Foto: privat

Foto: privat

DHZ: Wie gefällt Ihnen die Imagekampagne des deutschen Handwerks?
Oetken: Mir gefällt die Kampagne sehr gut. Die Werbemittel wie Tischermeister aus Kassel, Fahrzeugaufkleber, die Plakate und Anzeigen der Kampagne sind sehr ansprechend und vor allem auffällig. Sie heben sich gut von der übrigen Werbung, die im Umlauf ist, ab.

DHZ: Was erwarten Sie von der Kampagne?
Oetken: In erster Linie geht es natürlich darum, dass das gesamte Handwerk wieder ein deutlich positiveres Image bekommt. Dazu zeigt die Kampagne sehr eindrucksvoll, was das Handwerk in Deutschland alles leistet.

DHZ: Welches Ziel oder welche Ziele der Kampagne sind für Sie persönlich am wichtigsten?
Oetken: Für mich steht im Vordergrund, dass das Handwerk wieder den Stellenwert bekommt, den es einmal hatte und auch weiterhin verdient. Den meisten Menschen ist gar nicht klar, was und wie das Handwerk arbeitet. Natürlich freue ich mich auch über eine weitere Belegung meines Gewerks.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ermächtigung von Innungen zur Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel ermächtigt entsprechend dem Votum des Berufsbildungsausschusses vom 26. Oktober 2010 die nachstehend aufgeführten Innungen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 HwO sowie § 1 Abs. 1 Satz 2 Gesellenprüfungsordnung Gesellenprüfungsausschüsse für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 für die jeweils genannten Ausbildungsberufe zu errichten. Dieser Beschluss wurde am 26. Januar 2011 durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Az.: IV 4 –6 099-06-21#003 genehmigt.

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik

- Klempner- und Installateur-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Heizungstechnik für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Innung Sanitär und Heizungstechnik Werra-Meißner-Kreis
- Fachinnung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Waldeck-Frankenberg
- Innung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Fulda
- Innung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schwalm-Eder
- Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Marburg
- Innung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hofgeismar-Wolfhagen
- Fachinnung für Sanitär- und Heizungstechnik Kassel

Änderungsschneider

- Raumausstatter- und Bekleidungs-Innung Biedenkopf
- Maß-Schneider-Innung Nordhessen (kreisfreie Stadt Kassel, die Landkreise Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner)



Bauten- und Objektbeschichter

- Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Maler- und Lackierer-Innung Werra-Meißner
- Maler- und Lackierer-Innung Waldeck-Frankenberg
- Maler- und Lackierer-Innung Fulda-Hünfeld
- Maler- und Lackierer-Innung Schwalm-Eder
- Maler- und Lackierer-Innung Ziegenhain
- Maler- und Lackierer-Innung Farbe Gestaltung Bautenschutz Marburg
- Maler- und Lackierer-Innung Kassel (zugleich für die Maler- und Lackierer-Innung Hofgeismar-Wolfhagen)

Bäcker

- Bäcker-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Bäcker-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Bäcker-Innung Werra-Meißner
- Bäcker-Innung Waldeck-Frankenberg
- Bäcker-Innung Fulda
- Bäcker-Innung Schwalm-Eder
- Bäcker-Innung Marburg
- Bäcker-Innung Hofgeismar-Wolfhagen
- Bäcker-Innung Kassel

Beton- und Stahlbetonbauer

- Bauhandwerks-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Bau-Innung Werra-Meißner
- Innung des Bauhandwerks Waldeck-Frankenberg
- Innung des Bauhandwerks Fulda

Dachdecker

- Dachdecker-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Dachdecker-Innung Waldeck-Frankenberg
- Dachdecker-Innung Fulda (zugleich für Bauhandwerks-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg)
- Dachdecker-Innung Kassel
- Dachdecker-Innung Marburg

Elektroniker

- Elektroinnung für den Kreis Biedenkopf
- Innung der Elektro-, Sanitär- und Heizungstechnik für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Elektro-Innung Werra-Meißner
- Elektro-Innung Waldeck-Frankenberg
- Elektroinnung Fulda
- Elektroinnung Schwalm-Eder
- Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke Marburg
- Innung der Elektro- und informationstechnischen Handwerke Hofgeismar-Wolfhagen
- Elektroinstallateur-Innung Kassel

Feinwerkmechaniker

- Metall-Innung Waldeck-Frankenberg
- Metall-Innung Fulda-Hünfeld (zugleich für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner)
- Metall-Innung Hofgeismar-Wolfhagen

Fleischer

- Fleischer-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Fleischer-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Fleischer-Innung Werra-Meißner
- Fleischer-Innung Waldeck-Frankenberg
- Fleischer-Innung Fulda
- Fleischer-Innung Schwalm-Eder
- Fleischer-Innung Marburg
- Fleischer-Innung Kassel Stadt und Land
- Fleischer-Innung Hofgeismar-Wolfhagen

Friseur

- Friseur-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Friseur-Innung für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Friseur-Innung Werra-Meißner
- Friseur-Innung Waldeck-Frankenberg
- Friseur-Innung Fulda
- Friseur-Innung Schwalm-Eder
- Friseur-Innung Marburg
- Friseur-Innung Hofgeismar-Wolfhagen
- Friseur-Innung Kassel

Glaser

- Glaser-Innung Nordhessen

Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker

- Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Osthessen

Konditoren

- Konditoren-Innung Kassel (für den Kammerbezirk ohne Marburg-Biedenkopf)

Kraftfahrzeugmechaniker

- Kraftfahrzeug-Mechaniker-Innung Biedenkopf
- Innung der Metallhandwerke für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Waldeck-Frankenberg
- Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Fulda
- Kraftfahrzeug-Innung Ziegenhain
- Kraftfahrzeugmechaniker-Innung Melsungen
- Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Marburg
- Kraftfahrzeug-Innung Wolfhagen
- Innung des Kraftfahrzeughandwerks Kassel

Maler und Lackierer

- Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Biedenkopf
- Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Maler- und Lackierer-Innung Werra-Meißner
- Maler- und Lackierer-Innung Waldeck-Frankenberg
- Maler- und Lackierer-Innung Fulda-Hünfeld
- Maler- und Lackierer-Innung Schwalm-Eder
- Maler- und Lackierer-Innung Ziegenhain
- Maler- und Lackierer-Innung Farbe Gestaltung Bautenschutz Marburg
- Maler- und Lackierer-Innung Kassel (zugleich für die Maler- und Lackierer-Innung Hofgeismar-Wolfhagen)

Maßschneider

- Raumausstatter- und Bekleidungs-Innung Biedenkopf
- Innung der Bekleidungshandwerke Fulda

Maß-Schneider-Innung Nordhessen

Maurer

- Innung des Bauhandwerks für den Kreis Biedenkopf
- Bauhandwerks-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Bau-Innung Werra-Meißner
- Innung des Bauhandwerks Waldeck-Frankenberg
- Innung des Bauhandwerks Fulda
- Innung des Bauhandwerks Marburg

Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik

- Innung für Land- und Baumaschinentechnik Marburg-Korbach (zugleich für die Kreise Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg)
- Land- und Baumaschinentechnik-Innung Kassel

Metallbauer

- Metallinnung Biedenkopf
- Innung der Metallhandwerke für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Innung Metallhandwerk Werra-Meißner-Kreis
- Metall-Innung Waldeck-Frankenberg
- Metall-Innung Fulda-Hünfeld
- Metall-Innung Schwalm-Eder
- Metallinnung Marburg-Lahn
- Metallinnung Hofgeismar-Wolfhagen

Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Holzblasinstrumentenmacher, Geigenbauer

- Landesinnung Hessen des Musikinstrumentenmacher-Handwerks

Schornsteinfeger

- Schornsteinfeger-Innung Kassel

Schuhmacher

- Schuhmacher-Innung Nordosthessen

Steinmetz- und Steinbildhauer

- Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung für den Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Steinmetz- und Bildhauer-Innung Fulda
- Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Hessen Nord

Stricker

- Innung der Bekleidungshandwerke Fulda

Tischler

- Schreiner-Innung Biedenkopf
- Tischler-Innung für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Innung Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk Werra-Meißner-Kreis
- Tischler-Innung Waldeck-Frankenberg
- Tischler-, Glaser und Treppenbauer-Innung Hünfeld
- Schreiner-Innung Fulda
- Tischler-Innung Schwalm-Eder
- Tischler-Innung Ziegenhain
- Tischler-Innung Marburg
- Schreiner-Innung Kassel Stadt und Land
- Tischler-Innung Hofgeismar-Wolfhagen

Zahntechniker

- Zahntechniker-Innung Kassel

Kassel, den 4. März 2011

Handwerkskammer Kassel

Präsident Hauptgeschäftsführer
Heinrich Gringel Andreas Klaeger



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Restaurator im Stuckateur-Handwerk/zur Restauratorin im Stuckateur-Handwerk

Die Handwerkskammer Kassel erlässt aufgrund der gem. §§ 44 Abs. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) ergangenen Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 26.10.2010 und der Vollversammlung vom 30.11.2010 als zuständige Stelle gem. §§ 42a, 91 Abs. 1 Nr. 4a HwO die folgende Fortbildungsprüfungsregelung zum/zur Restaurator/Restauratorin im Stuckateur-Handwerk.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfling ein ausreichendes Hintergrundwissen in der Kunst- und Kulturgeschichte, den naturwissenschaftlichen Grundlagen und der Materialkunde, der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz sowie für die Erstellung einer Dokumentation für den alltäglichen Handlungsbedarf in der Praxis des Restaurators/der Restauratorin im Handwerk hat und über die notwendige Qualifikation verfügt, folgende Aufgaben eines „Restaurators/einer Restauratorin im Stuckateur-Handwerk“ verantwortlich wahrzunehmen:

- 1) Erstellen einer Zustandsdiagnose und von Bild- und Textdokumentationen sowie Einleiten von Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung unter besonderer Beachtung des historischen Wertes sowie der künstlerischen und gesellschaftlichen Besonderheit eines Denkmals und seiner Teile
- 2) Umgang mit wissenschaftlichen Gutachten, Beteiligung bei dem Aufstellen sowie Umsetzen restauratorischer Konzepte, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den an dem Projekt Beteiligten
- 3) Ausführen von Arbeiten an Kulturdenkmälern und -objekten zur Instandhaltung und -setzung, insbesondere durch Sanieren, Konservieren, Restaurieren, Renovieren und Rekonstruieren
- 4) Bearbeiten und Einsetzen historischer und zeitgemäßer Werk- und Hilfsstoffe
- (2) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss Restaurator/Restauratorin im Stuckateur-Handwerk.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit

Erfolg abgelegte Meisterprüfung im Stuckateur-Handwerk nachweist.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Dauer der Prüfung

(1) Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsbereiche:

1. eine Projektarbeit und ein sich darauf beziehendes Fachgespräch
 2. einen fachrichtungsübergreifenden Bereich
 3. einen fachspezifischen Bereich
- (2) Die Anfertigung der Projektarbeit soll nicht länger als zehn Arbeitstage, das Fachgespräch nicht länger als 30 Minuten dauern. Projektarbeit und Fachgespräch sind gesondert zu bewerten. Die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit und im Fachgespräch sind im Verhältnis 3 : 1 zu gewichten und zu einer Bewertung zusammenzufassen.
- (3) Die Prüfung im fachrichtungsübergreifenden Bereich ist schriftlich durchzuführen. Sie soll nicht länger als sechs Stunden dauern.
- (4) Die Prüfung im fachspezifischen Bereich ist schriftlich durchzuführen. Sie soll nicht länger als sechs Stunden dauern.
- (5) Die Bewertung der Projektarbeit/Fachgespräch, des fachrichtungsübergreifenden sowie des fachspezifischen Bereiches werden zu einer Gesamtnote für die Prüfung im arithmetischen Mittel zusammengefasst.

§ 4 Inhalt der Prüfung

(1) Der Prüfling hat eine Projektarbeit in Form einer Dokumentation zu erarbeiten. Vor der Anfertigung der Projektarbeit hat der Prüfling das Konzept einschließlich einer Zeitplanung dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Als Projektarbeit kommt eine der folgenden Aufgaben in Betracht:

- 1) Instandsetzung aus dem Bereich historische Stuckelemente

- 2) Instandsetzung aus dem Bereich historische Putze
 - 3) Instandsetzung aus dem Bereich Beschichtungen
 - 4) Instandsetzung aus dem Bereich historische Fassaden
 - 5) Instandsetzung aus dem Bereich Rabitzgewölbe
- (3) Die Projektarbeit nach Absatz 2 besteht aus der:
- a) Bestandsaufnahme, bestehend aus: Aufmaß, Genauigkeitsstufe II, Schadensbeschreibung, Objektbeschreibung
 - b) Analyse der Schäden, der Baukonstruktion und des Untergrundes
 - c) Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes, bestehend aus: Auswahl der Materialien unter Berücksichtigung bauphysikalischer Aspekte, Mengenerhebungen, Leistungsbeschreibungen, Kalkulation
- Element a) kann als Gruppenarbeit durchgeführt werden.
- (4) Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die, der Projektarbeit zugrunde liegenden fachlichen Zusammenhänge aufzeigen, den Ablauf der Projektarbeit begründen und mit der Projektarbeit verbundene berufsbezogene Probleme sowie deren Lösungen darstellen kann.
- (5) Im fachrichtungsübergreifenden Bereich soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, beim Lösen von Einzelaufgaben denkmalspezifische Anforderungen, die Arten und Eigenschaften von Materialien sowie Dokumentationsverfahren zu beachten. Es sind Kenntnisse in folgenden Prüfungsfächern nachzuweisen:
- 1) Kunst- und Kulturgeschichte
 - a) Grundlagen der Kunst- und Kulturgeschichte dargestellt am Beispiel abgeschlossener Epochen, wie Antike, Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko, Klassizismus, Historismus, Klassische Moderne, Baustile bis zur Gegenwart sowie
 - b) vergleichende Kulturgeschichte
 - 2) Naturwissenschaftliche Grundlagen und Materialkunde
 - a) Grundlagen der Physik
 - b) Grundlagen der Chemie
 - c) Grundlagen der Biologie
 - d) physikalische, chemische und biologische Schadensursachen und Schadenbekämpfung

- 3) Denkmalpflege und Denkmalschutz
 - a) Grundsätze, Ziele, Aufgaben und Objekte
 - b) Denkmalpflegemethodik, Begriffsbestimmung
 - c) rechtliche Grundlagen und Sonderregelungen
 - d) Handwerk und Denkmalpflege
- 4) Bestandsaufnahme – Dokumentation
 - a) Bestandsaufnahme und Dokumentation im Ablauf
 - b) Zweck der Bestandsaufnahme und der Dokumentation
 - c) Arten und Formen der Dokumentation
 - d) Erstellen der Dokumentation
 - e) Arbeiten mit vorliegenden Dokumentationen
 - f) Präsentationsmethoden und -techniken
- (6) Im fachspezifischen Teil sind Kenntnisse in folgenden Prüfungsfächern nachzuweisen:
 - 1) Historische Bauwerke und Konstruktionen
 - a) Gebäudeaufnahme und Dokumentation mit Schadensbeschreibung
 - b) Beurteilen der Putze, Fassaden, Stuckelemente und Rabitzkonstruktionen sowie zeitliche Einordnung
 - c) Beurteilen der bauphysikalischen, bauchemischen, biologischen und anlagentechnischen Einflüsse
 - d) Beurteilen der unterschiedlichen Strukturen, Oberflächentechniken und -beschichtungen
 - 2) Restaurierungstechniken und Rekonstruktionstechniken
 - a) Unterscheiden der historischen Bearbeitungstechniken, Materialzusammensetzungen und Werkzeuge
 - b) Beurteilen von Schäden an Bauwerken und Bauwerksteilen, deren Ursache sowie Möglichkeiten zur Beseitigung
 - c) Planen und Umsetzen vorbeugender Maßnahmen gegen Schäden an Putzen, Stuckprofilen, Stuckornamenten, Beschichtungen, Sgraffito, Ausfachungen oder Rabitzkonstruktionen
 - d) Anwenden von unterschiedlichen Oberflächentechniken und -beschichtungen
 - e) Instandsetzen von Stuckprofilen, Stuckornamenten, Stuckmarmorarbeiten, Sgraffito, Stuccolostro-Arbeiten, Rabitzkonstruktionen, Ausfachungen, Putzen, Anstrichen sowie von Natursteinen mit Mörtel

§ 5 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

(1) Von der Ablegung der Prüfung in einzelnen Bereichen oder Prüfungsfächern kann der Prüfling auf Antrag von der Handwerkskammer befreit werden, wenn er vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlich oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen der jeweiligen Bereiche/Fächer entspricht.

(2) Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

§ 6 Bestehen der Prüfung

(1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in jedem der drei Prüfungsbereiche ein mindestens ausreichendes Ergebnis erzielt hat.

(2) Die schriftliche Prüfung des fachübergreifenden Bereiches ist in einem der unter § 4 Abs. 5 genannten Prüfungsfächer auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen (Ergänzungsprüfung), wenn dies das Bestehen der Prüfung ermöglicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling nicht länger als 20 Minuten dauern. In diesem Prüfungsfach sind die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

(3) Die schriftliche Prüfung des fachspezifischen Bereiches ist in einem der unter § 4 Abs. 6 genannten Prüfungsfächer auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen (Ergänzungsprüfung), wenn dies das Bestehen der Prüfung ermöglicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling nicht länger als 20 Minuten dauern. In diesem Prüfungsfach sind die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

§ 7 Gleichstellung

(1) Handwerksmeistern/Handwerksmeisterinnen, die nachweislich mindestens seit 15 Jahren als Restaurator/Restauratorin im Stuckateur-Handwerk tätig gewesen sind, ist auf Antrag durch die örtlich zuständige

Handwerkskammer zu bescheinigen, dass sie einem Restaurator/einer Restauratorin im Stuckateur-Handwerk gleichgestellt sind. Die Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn der zuständige Prüfungsausschuss der Handwerkskammer festgestellt hat, dass die Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin den Anforderungen dieser Fortbildungsprüfungsordnung entspricht.

(2) Der Nachweis ist durch die Vorlage von Unterlagen (Dokumentationen) von selbst durchgeführten Instandsetzungsarbeiten im Sinne dieser Fortbildungsprüfungsordnung zu führen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat in einem Fachgespräch über ein eingereichtes Projekt nachzuweisen, dass er/sie über die notwendigen Kenntnisse verfügt.

(3) Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu tragen.

(4) Diese Regelung gilt nur bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Vorschriften.

§ 8 Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese Besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Kassel in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten mit ihrer Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* in Kraft. Sie wurden am 17.01.2011 mit Az.: IV 4 6-099-g-06-05-02#002 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufsichtsrechtlich genehmigt. Die Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Restaurator im Stuckateur-Handwerk vom 25.04.1986 treten gleichzeitig außer Kraft.

Kassel, den 04.03.2011

Handwerkskammer Kassel

Präsident Hauptgeschäftsführer
Heinrich Gringel Andreas Klaeger